

**Elektrizitätsgenossenschaft Karlstein eG; Weitwiesenring 6; 83435 Bad Reichenhall  
Tel.: 08651/9867-0; FAX 08651/9867-32**

**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden\* mit elektrischer Energie; gültig ab 01. Januar 2011**

		Nettopreise (ohne MwSt.)		Bruttopreise (incl. 19 % MwSt.)	
A.	Für Kunden ohne Leistungsmessung	(Preise, solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer B nicht greift)			
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung	20,16	Cent / kWh	<b>23,99</b>	<b>Cent / kWh</b>
	mit Schwachlastregelung				
	Hochtarif (HT)	22,19	Cent / kWh	<b>26,41</b>	<b>Cent / kWh</b>
	Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	15,22	Cent / kWh	<b>18,11</b>	<b>Cent / kWh</b>
	Leistungspreis				
	Fester Anteil je Kundenanlage	64,80	EUR / Jahr	<b>77,11</b>	<b>EUR / Jahr</b>
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		<b>siehe Ziffer C</b>	
B.	Höchstpreisbegrenzung				
	Verbrauchspreise				
	ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	32,25	Cent / kWh	<b>38,38</b>	<b>Cent / kWh</b>
	mit Schwachlastregelung				
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	32,25	Cent / kWh	<b>38,38</b>	<b>Cent / kWh</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	15,22	Cent / kWh	<b>18,11</b>	<b>Cent / kWh</b>
	Verrechnungspreise	siehe Ziffer C		<b>siehe Ziffer C</b>	
C.	Verrechnungspreise				
	Zähler ohne Leistungsmessung Wechselstrom	15,33	EUR / Jahr	<b>18,24</b>	<b>EUR / Jahr</b>
	Zähler ohne Leistungsmessung Drehstrom	25,76	EUR / Jahr	<b>30,65</b>	<b>EUR / Jahr</b>
	Tarifschaltung	22,05	EUR / Jahr	<b>26,24</b>	<b>EUR / Jahr</b>
	Stromwandlersatz	33,75	EUR / Jahr	<b>40,16</b>	<b>EUR / Jahr</b>

Alle in Abschnitt A bis C für ein Jahr angegebenen Preise beziehen sich auf 365 Tage.

Die Schwachlastregelung (=Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- Täglich 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- Am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

**Abgaben und Steuern**

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Ct/kWh, **mit Mehrwertsteuer 2,44 Ct/kWh**, sowie die Konzessionsabgabenzahlungen, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gem. § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom- und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung: 0,61 Cent/kWh **mit Mehrwertsteuer 0,73 Cent/kWh** für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Cent/kWh **mit Mehrwertsteuer 1,57 Cent/kWh**.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. Land- und Forstwirtschaft nach dem Stromsteuergesetz eine ermäßigte Stromsteuer greift, werden die Verbrauchspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Mehrwertsteuer : 19 % ab 01.01.2007**

\*Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.